

EINGEGANGEN

13. Juli 2021

2021.07.13.65

Landrätin
Erika Liem Gander
Oberdorfstrasse 52
6375 Beckenried

Kanton Nidwalden
Landratsbüro
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Beckenried, 09. Juli 2021

Interpellation gemäss Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz

Aktuelle Situation Logopädie in Nidwaldner Schulen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Per 01. August 2021 wurden die Anstellungsbedingungen für schulisch-therapeutische Fachpersonen angepasst. Die entsprechenden Verträge mussten die Angestellten Personen bereits per 15. Juni 2020 unterschreiben, was unter anderem ein einfaches Auskunftsbegehren mit Eingabe vom 09. Sept. 2020 (beantwortet am 23. Sept. 2020) auslöste.

Ein Schuljahr später zeigt sich, dass der sich seit längerem abzeichnende Fachpersonenmangel nun ein besorgniserregendes Ausmass angenommen hat. Von den durch die Gemeinden bestellten 630 Stellenprozenten kann der Kanton lediglich 290 Stellenprozente abdecken (Stand 10.06.2021). Dies ist nicht einmal die Hälfte! Nun wurde in einem äusserst schnellen Verfahren ein CAS Assistenz Sprache geschaffen mit erstmaliger Durchführung ab Sommer 2021. Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) als durchführende Institution äussert sich dahingehend, dass logopädische Therapie ausschliesslich von Logopädinnen mit Bachelorausbildung durchgeführt werden kann und legt hierbei grossen Wert auf die Qualität in der Ausbildung. Sie betont denn auch, dass die geplante Weiterbildung zur Sprachförderung in der Verantwortung des Kantons liegt.

Fachpersonen der Logopädie, Lehrpersonen von betroffenen Kindern, Schulleitungen sowie Schulpräsidien sind sehr besorgt über diese Entwicklung. Die Bemühungen des Kantons zugunsten einer kurzfristigen Lösung mittels Schaffung des erwähnten CAS werden wahrgenommen. Es entstehen damit jedoch neue Herausforderungen für deren Lösungen noch viel Klärungsbedarf besteht. Die bereits stark unterdotierten Fachpersonen werden nicht noch zusätzliche Aufgaben in der Koordination übernehmen können. Der wichtigste zu beachtende Umstand: Sprachförderung ersetzt keine Sprachtherapie! Im schulischen Umfeld ist seit längerem erkannt worden, dass Sprache der Schlüssel zu schulischem Erfolg bedeutet. Wissenschaftlich erwiesen ist, dass Sprachstörungen welche sich manifestiert haben, sehr viel aufwändiger zu therapieren sind und hier die entwicklungspsychologischen Zeitfenster unbedingt genutzt werden müssen. Zudem entwickeln viele sprachauffällige Kinder zusätzlich Verhaltensauffälligkeiten welche die Schulen zusätzlich stark belasten.

Die Luzerner Zeitung hat dem Thema in der Ausgabe vom 02. Juli ebenfalls einen Artikel gewidmet. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass sich mit dem aktuellen Fachkräftemangel Wartelisten verlängern und Kinder teils statt therapiert zu werden nur eine Beratung erhalten. Ebenfalls wird auf die Gefahren einer „Logopädin light“ verwiesen mit

dem Auftrag besser in die Ausbildung zu investieren statt einfach die Anforderungen zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt der Kanton seiner Leistungsverpflichtung im Bereich Logopädie nach?
2. Wie werden Gemeinden unterstützt, welche nun nach einem Personalabgang keine Lösung vor Ort anbieten können?
3. Wer wird die Aufgabe der Triage zwischen sprachlichen Auffälligkeiten und komplexen Sprachbehinderungen übernehmen?
4. Wer sichert die Koordination zwischen Assistenzpersonal Sprache und Fachpersonal Logopädie sowie das Coaching für die Assistenzpersonen?
5. Mit welchen Massnahmen beteiligt sich der Kanton an einer regionalen Lösung zur langfristigen Sicherung von genügend Fachpersonen Logopädie?
6. Welche direkten Langzeitauswirkungen durch fehlende logopädische Unterstützung im Kindesalter und Konsequenzen daraus sind bekannt?

Für die Klärung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus.



Erika Liem Gander
Landrätin Grüne Nidwalden

Mitunterzeichnende:



LR Klaus Waser



LR Dominik Steiner



LR Karin Costanzo



LR Franziska Rüttimann